



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 06.04.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1 Rechnungsergebnis 2010

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.1.

TOP 1.1 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2010 - Vorl.Nr. 108/11
Entwicklung der Rücklagen

Beratungsverlauf:

Der Bericht ist erfolgt.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.1.

TOP 1.2 Übertragung von Haushaltsresten in das Vorl.Nr. 109/11
Haushaltsjahr 2011

Beratungsverlauf:

Die Vorl. Nr. 109/11 wird ersetzt durch die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 29.03.2011, Vorl. Nr. 154/11.

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.1.

Beschluss:

Die in den der Vorl. Nr. 109/11 beiliegenden Verzeichnissen aufgeführten Beträge werden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2011 übernommen:

Anlage 1

Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts 2010 2.002.000 EUR

Anlage 2

Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts 2010 5.938.000 EUR

Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts 2010 0 EUR

Gesamthaushaltsreste 2010 7.940.000 EUR

Für die beantragten Haushaltsreste in Höhe von 45.000 EUR für Radwege im Stadtgebiet (Finanzposition 2.6300.9640.000-0004) wird eine zweckgebundene Investitionsrücklage gebildet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und en bloc über die Vorl. Nrn. 154/11 und 121/11.

Die Beschlüsse werden mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
Stadtrat Kopp (krank)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 29.03.2011. Er freue sich über die positive Entwicklung nach der Finanzkrise, auch wenn die Folgewirkungen auf die öffentlichen Haushalte noch heute spürbar seien. Dennoch habe die Tatsache, dass sich die Wirtschaft schneller als befürchtet erholt habe, neben den erhöhten Steuereinnahmen und dem konsequenten Kurs der Haushaltskonsolidierung dazu beigetragen, dass die städtischen Finanzen derzeit besser seien, als man dies erwartet habe. Statt des befürchteten Defizits von 7,5 Mio. € könne der Verwaltungshaushalt nun einen Überschuss von 6,4 Mio. € ausweisen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste verbessere sich die Situation im Vermögenshaushalt auf etwa 21 Mio. €. Angesichts der Herausforderungen befinde sich die Stadt in einer vergleichsweise stabilen Situation. Vom Grundsatz her wolle man den Weg der Haushaltskonsolidierungsanstrengungen weiterverfolgen und die Mehreinnahmen nicht zur Abdeckung von Defiziten im Haushalt nutzen, sondern zur Verhinderung von Entnahmen aus den Rücklagen. Oberstes Ziel sei weiterhin ein generationengerechter Haushalt und die Erwirtschaftung einer Mindestzuführung von 8 bis 10 Mio. €.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) weist den Eindruck zurück, die Stadtkämmerei habe zu vorsichtig geplant und habe bewusst sich bereits frühzeitig abzeichnende Mehreinnahmen unterschlagen. Weder bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 auf dem Höhepunkt der Krise noch Mitte 2010 habe es Anzeichen für eine schnelle Erholung der Wirtschaft gegeben. Erst mit der November-Steuerschätzung 2010 seien dann deutliche Mehreinnahmen beim Anteil der Einkommenssteuer und bei den Schlüsselzuweisungen absehbar gewesen. Auch bei der Gewerbesteuer hätte sich entgegen dem üblichen Trend des 4. Quartals eine weitere Verbesserung abgezeichnet. Die Intention der Verwaltung sei keinesfalls, mit einer zu knappen Finanzplanung den Spardruck zu erhöhen und die Spielräume des Gemeinderats einzuschränken. Er freue sich aber über das verbesserte Rechnungsergebnis, das der Rücklage zugeführt werde und neue Spielräume für die folgenden Haushaltsjahre eröffne. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass im aktuellen Jahr erstmals das Instrument der Investitionsrücklage eingeführt worden sei. Die Verwaltung erhoffe sich dadurch eine erhöhte Transparenz für den Umgang mit Haushaltsresten, welche größtenteils aus Verzögerungen beim Mittelabfluss bei Baumaßnahmen resultierten. Beim der Aktualisierung des Haushalts 2011 werde dann bei Bedarf der Großteil dieser Investitionsrücklage wieder in den Haushaltsplan mit aufgenommen und man könne gegebenenfalls auch im Haushalt 2012 nochmals auf diese Rücklage zurückgreifen.

Stadtrat Dr. **Schwytz** freut sich darüber, dass der von Gemeinderat und Verwaltung gemeinsam eingeschlagene Konsolidierungskurs Früchte getragen und sich gleichzeitig die Gewerbesteuereinnahmen stark erhöht hätten. Seine Zustimmung finde auch, dass in der Konsequenz auch wieder eine hohe Finanzausgleichsrücklage eingeplant worden sei. Diese trage ebenso zu einer zukunftsfähigen Aufstellung der Finanzen bei wie die Investitionsrücklage von knapp 7 Mio. €. Abschließend spricht er seinen Dank für die hervorragende Arbeit der Verwaltung aus und erklärt seine Zustimmung zu den heute zu beratenden Vorlagen.

Stadtrat Dr. **Bohn** freut sich ebenfalls über das verbesserte Ergebnis. Allerdings sei diese Verbesserung nur teilweise überraschend. Dass man keine Rücklage werde angreifen müssen, habe er selbst hingegen schon bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes vorausgesagt. Diese Vorhersage sei nun mehr als erfüllt worden und dazu hätten nicht nur die guten Steuereinnahmen beigetragen. Auch bei Investitionsvorhaben seien in dem einen oder anderen Fall aus seiner Sicht zu hohe Ansätze gemacht worden, deren Unterschreitung sich jetzt positiv auswirke. Dies sei zwar erfreulicher und auch politisch einfacher zu kommunizieren, als wenn die Ansätze überschritten würden, dürfe aber auf keinen Fall Schule machen. Was die Verwendung der Ergebnisverbesserung anbelange, stimme er der Verwaltung zu, dass diese der Rücklage zugeführt werden solle.

Stadtrat **Weiss** sieht die Ergebnisverbesserung zum einen als Verdienst der ansässigen Unternehmen, zum anderen als Resultat der Konsolidierungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass seiner Fraktion die Personalreduzierungen bei gleichzeitiger Effizienzsteigerung immer plausibel gewesen seien. Die Investitionsrücklage sei aus seiner Sicht eine richtige Entscheidung. Diese ermögliche es dann im Rahmen des Nachtragshaushalts über Einzelfälle zu entscheiden und erleichtere die Übersichtlichkeit. Seine Fraktion könne daher den heute zu beschließenden Vorlagen zustimmen.

Stadtrat Dr. **Vierling** äußert sich positiv überrascht über das vorläufige Rechnungsergebnis 2010. Auf Grund des Wirtschaftsaufschwungs habe er Hoffnung, dass auch der Haushalt 2011 günstiger als erwartet abschließen könne. Den jetzigen Aufschwung müsse man nutzen, um den städtischen Haushalt „wetterfest“ zu machen. Im Nachtragshaushalt 2011 wolle er daher die positive Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt deutlich erhöhen, denn aus seiner Sicht sei man von Generationengerechtigkeit und Tragfähigkeit noch ein Stück entfernt. Daher stimme er auch Oberbürgermeister Spec darin zu, dass der Konsolidierungskurs entschieden fortgesetzt werden müsse. Er lehne aber gleichzeitig eine „Rasenmähermethode“ zur Kosteneinsparung ab. Ausgewählte Bereiche wie beispielsweise Bildung und Betreuung, Umweltschutz und Kultur benötigten vielmehr eine bessere finanzielle Ausstattung. Abschließend

spricht er das Thema Winterdienst an. In den vergangenen beiden Jahren sei der Salzverbrauch beinahe verdoppelt worden und er wolle sich erkundigen, wie das Salz durch neuartiges Streumaterial, das keine Bäume schädige, ersetzt werden könne.

OBM **Spec** erinnert bezüglich des Winterdienstes an die bereits erfolgte Zusage der Verwaltung, dass der FB Technische Dienste Ludwigsburg voraussichtlich noch im 2. Quartal 2011 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt detailliert berichten werde.

Stadtrat Dr. **Heer** bezeichnet das Rechnungsergebnis als uneingeschränkt gut. Dies sei für seine Fraktion keine Überraschung, da er bereits mit dem Antrag Vorl. Nr. 601/10 die Steuernehmeinnahmen prognostiziert und für die Stärkung der Rücklagen vorgesehen habe. Weiter bestätigten diese Mehreinnahmen in Kombination mit der laufenden Wirtschaftsentwicklung die Auffassung der FDP-Fraktion, dass ein Haushaltsausgleich 2012 ohne Erhöhung der Steuersätze möglich sei. Voraussetzung sei natürlich auch, dass die Ausgabendisziplin beibehalten werde.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich insbesondere darüber, dass durch die verbesserten Einnahmen im Jahr 2010 eine Rücklagenentnahme nicht nötig sei und der Vermögenshaushalt nicht zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes herangezogen werden müsse. Allerdings seien die erhöhten Gewerbesteuererinnahmen größtenteils der Firma Porsche zu verdanken und daher einmalig. Dass auf dieser Basis vom Stadtverband für Sport ein neues Bad gewünscht werde, sei unverständlich. Die Stadt Ludwigsburg werde auch in Zukunft neue, oft unberechenbare Aufgaben zu erfüllen haben wie beispielsweise die gesplittete Abwassergebühr oder zusätzliche Kapazitäten und Personalstellen im Kinderbetreuungsbereich. Dass stattdessen dauernde Stellenkürzungen, die wie in der Vorl. Nr. 109/11 nachlesbar auch schon zur Verschiebung der Aufgabenerfüllung führt hätten, als Ruhmesblatt dargestellt würden, sei nicht nachvollziehbar. Weiter kündigt sie eine schriftliche Anfrage zu den aus ihrer Sicht noch offenen Fragen bezüglich der Verwendung der Haushaltsreste an.

Stadträtin **Lange** zeigt sich ebenfalls erfreut und überrascht vom Rechnungsergebnis und der daraus resultierenden Verbesserungen für die städtischen Finanzen. Dies dürfe jedoch nicht davon ablenken, dass der Haushalt immer noch Probleme aufweise, die zu Belastungen in der Zukunft führen könnten. Exemplarisch hierfür nennt sie stark ansteigende Finanzausgleichszahlungen und eine starke Verzögerung geplanter und notwendiger Baumaßnahmen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit seien weiterhin gefragt und sie stimme daher den Beschlussvorlagen zu. Anschließend stellt sie folgenden Antrag:

„Die im Haushaltsplan 2010 für die Amokprävention bereitgestellten aber nicht abgeflossenen Gelder über 150.000 Euro werden als Haushaltsrest in voller Höhe und nicht nur in Höhe von 50.000 Euro in das Haushaltsjahr 2011 zur Finanzposition 2.2000.9470.000-0002 übertragen.“

EBM **Seigfried** weist zur Beantwortung dieser Frage auf die Ausführungen der Verwaltung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales am 23.02.2011 und im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 24.02.2011 hin. Er verdeutlicht nochmals, dass die Amokprävention gemeinsam mit den Sanierungen der Schulgebäude abgewickelt werden müsse. Auf Grund der erforderlichen Bauzeiten seien höhere Mittel nicht erforderlich und auch nicht zu verbauen.

OBM **Spec** stellt den Antrag anschließend auf Wunsch der Stadträtin zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Sodann ruft OBM **Spec** die Vorl. Nrn. 154/11 und 121/11 en bloc zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Folgende überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2010 werden genehmigt:

1. Finanzposition 1.7730.5700.000, Mehrkosten Winterdienst in Höhe von 449.919,65 EUR. Diese überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer Finanzposition 1.9000.0030.000 finanziert.
2. Finanzposition 1.900.8100.000 Gewerbsteuerumlage in Höhe von 2.528.796,36 EUR. Diese überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer Finanzposition 1.9000.0030.000 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und en bloc über die Vorl. Nrn. 154/11 und 121/11.

Die Beschlüsse werden mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
Stadtrat Kopp (krank)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.2.1.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Herstellung der in der Anlage zur Vorl. Nr. 111/11 detailliert dargestellten Erschließungsanlagen auf dem ehemaligen „Walcker-Areal“ dem Vorhabenträger „first-single apartment GmbH & Co. KG“, Berlin, nachfolgend „first single“ genannt, nach § 146 Abs. 3 Baugesetzbuch zu überlassen.

2. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag, hier Ordnungsmaßnahmenvertrag, mit dem o. g. Vorhabenträger zu schließen.
3. Für die Herstellung aller Erschließungsanlagen erhält die first single eine einmalige Zuwendung in Höhe von 250.000 € aus den zur Verfügungen stehenden Städtebaufördermitteln des Stadterneuerungsverfahrens „Aktive Stadt und Ortsteilzentren Untere Stadt“, nachfolgend „ASP Untere Stadt“ genannt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
 Stadtrat Kopp (krank)

Ja 37 Nein 2 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** verweist zur Begründung ihres Abstimmungsverhaltens auf die im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 24.03.2011 abgegebene Erklärung.

TOP 3

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15
- Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Vorl.Nr. 054/11

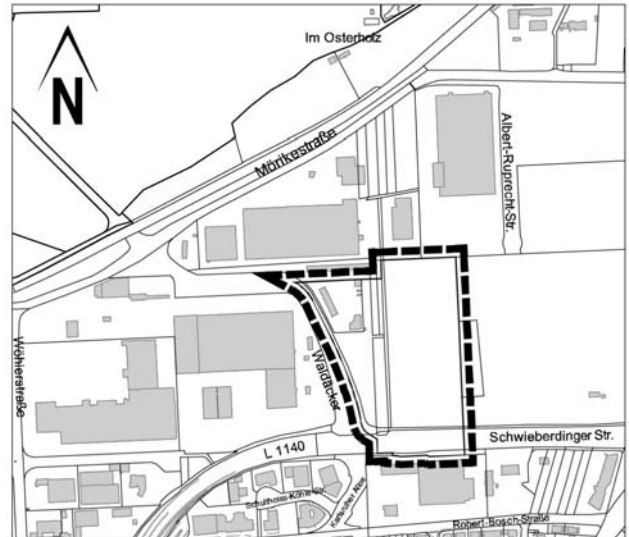
Abweichender Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

"Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15,

der in Zeit vom 21.10 – 21.11.2008 ausgelegen hat, wird wegen Änderungen des Plans, des Textteiles und der Begründung erneut ausgelegt.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch: Flst.Nr.n 6900 (teilw.), 5752 (teilw.), 5751 (teilw.), die Flst.Nr.n 5786/1, 5700/3, 5700/4 (teilw.), 5730 (teilw.), die Flst.Nr.n 5730/1 (teilw.), 5785 (teilw.), Schwieberdinger Straße (teilw.), 5835 (teilw.) und die Flst.Nr.n 5834 (teilw.) und Waldäcker (teilw.).



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 10.02.2011/06.04.2011, bestehend aus dem Lageplan mit Text-teil sowie die Begründung vom 10.02.2011/06.04.2011.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorl. Nrn. 054/11 und 129/11 werden en bloc zur Abstimmung aufgerufen.

Zum Abstimmungsergebnis siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

TOP 3.1	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15 - Änderung des erneuten Entwurfsbeschlusses	Vorl.Nr. 129/11
---------	--	-----------------

Abweichender Beschluss:

Der Bebauungsplan „Gewerbepark Waldäcker II“ Nr. 022/15 wird gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2011 (Vorl.Nr. 097/11) folgendermaßen ergänzt bzw. geändert.

I. Der *Textteil* lautet:

„Im GE und GEe gilt: Unzulässig sind: ... **7. Logistik- und Speditionsbetriebe**“

Die *Begründung* wird entsprechend ergänzt.

- II. In den besonders gekennzeichneten Bereichen sind keine Zu-/Ausfahrten zugelassen. Von der Schwieberdinger Straße aus ist pro Grundstück nur eine Zufahrt, von der Planstraße A und der Straße Waldäcker pro Grundstück nur eine kombinierte Zu-/Abfahrt in der jeweils erforderlichen Breite zulässig. Ausnahmsweise kann eine weitere kombinierte Zu-/Ausfahrt von der Planstraße A zugelassen werden, sofern betriebliche Abläufe diese nachweislich erfordern. “

Die *Begründung* und der *Plan* (Verlängerung des Zu-/Ausfahrtsverbots in der Schwieberdinger Straße und Unterbrechung des Zu-/Ausfahrtsverbots in der Straße Waldäcker, siehe Anlage 1 zur Vorl. Nr. 129/11) werden entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und en bloc über die abweichenden Beschlussvorschläge zu den Vorl. Nrn. 054/11 sowie 129/11.

Der Beschluss zur Ziffer 1 des abweichenden Beschlussvorschlags wird mit 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 des abweichenden Beschlussvorschlags wird mit 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
Stadtrat Kopp (krank)

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erinnert an die Beratung des Themas im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 24.03.2011 sowie den dort gefassten Empfehlungsbeschluss. Den im BTU diskutierten Anregungen werde durch die Ergänzung „Von der Schwieberdinger Straße aus ist pro Grundstück nur eine Zufahrt, von der Planstraße A und der Straße Waldäcker pro Grundstück nur eine kombinierte Zu-/Abfahrt in der jeweils erforderlichen Breite zulässig“ im Beschlussvorschlag Rechnung getragen. Daraus folgend müssten auch die Planzeichnungen formell mit dem heutigen Datum versehen werden, weshalb die Verwaltung die Fassung eines entsprechenden abweichenden Beschlusses empfehle. Sodann geht er auf die anderen in der Vorberatung entwickelten Prüfaufträge ein. Als Ergebnis des Verkehrsgutachtens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sei für den Knotenpunkt Schwieberdinger Straße/Waldäcker/Karlsruher Allee eine zusätzliche Linksabbiegespur empfohlen worden. Dadurch werde die Kreuzung ertüchtigt und eine Leistungsfähigkeit der Qualitätsstufe B bis C erreicht. Den alternativen Wunsch eines Kreisverkehrs an dieser Stelle habe man zwischenzeitlich einer Vorprüfung unterzogen. Diese komme zu dem Ergebnis, dass ein zweispuriger Kreis mit einem Flächenbedarf von 60m erforderlich sei. Dieser ziehe vergleichsweise große Eingriffe in die umliegenden Grundstücke nach sich. Auf Grund der hohen Verkehrsmenge sei jedoch trotzdem keine ausreichende Leistung zu erzielen, die Qualitätsstufe werde voraussichtlich maximal D bis F betragen. Mit Verweis auf die Ergebnisse der überschlägigen Prüfung und die Erfahrungen der Städte Konstanz und Baden-Baden mit vergleichbaren Situationen rate die Verwaltung davon ab, in eine detailliertere Prüfung einzusteigen. Weiter spricht er zu der Frage nach zusätzlichen Wendemöglichkeiten auf der

Schwieberdinger Straße. An der Kreuzung Waldäcker sei das Wenden mit Pkws unproblematisch, sofern die Haltebucht nicht beparkt sei. Bei LKWs sei dies nur unter Nutzung der geradeaus führenden Spur möglich. Die Verwaltung halte die Qualitätsstufe hier für ausreichend und empfehle keinen weiteren Ausbau. Bei der zweiten Wendemöglichkeit sei die Sachlage etwas anders, da bereits für PKW der Wenderadius relativ knapp bemessen sei. Die Verwaltung schlage daher vor, die angrenzende Grünfläche auf einer Breite von ca. 1,50m zu befestigen. Dadurch könne sowohl für PKW als auch für LKW – sofern diese die gesamte Breite der Straße nutzten – ein bequemer Wendevorgang gewährleistet werden. Abschließend plädiert er dafür, den Bebauungsplan Waldäcker II unter diesen Maßgaben zu beschließen.

Stadtrat **Noz** dankt der Verwaltung für die Untersuchung und teilweise Umsetzung der Anregungen aus dem BTU. Nichts desto trotz müsse man die Überlegungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Ost-West-Achse weiterführen und intensivieren. Im Zusammenhang mit Bebauungsplänen entlang dieser Achse müssten immer wieder Überlegungen einbezogen werden, wie ein ungehinderter Fluss des Durchgangsverkehrs erzielt werden könne. Dies sei auch der Grund für den Wunsch nach einer Untersuchung der Wendemöglichkeiten gewesen, da durch deren Ertüchtigung nicht nur illegale, gefährliche Abbiegemanöver aus Grundstückszufahrten reduziert werden könnten, sondern auch unnötige Rückstaus und die daraus resultierende Luftbelastung. Das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen sei daher aus seiner Sicht als Erstmaßnahme zu begrüßen. Nicht gelöst sei aber die Frage nach reibungslosen Wendemöglichkeiten für LKWs und er beauftrage die Verwaltung, dieses Thema nachdrücklich weiterzuverfolgen.

Stadtrat **Griesmaier** schließt sich seinem Vorredner weitestgehend an. In den Bebauungsplan seien bereits zahlreiche Anregungen eingeflossen und er halte das jetzt vorliegende Ergebnis für praktikabel. Das Problem des Verkehrsflusses auf der Ost-West-Achse könne hingegen heute nicht gelöst werden und er appelliere ebenso wie Stadtrat Noz an die Verwaltung, dass diese sich dem Problem grundsätzlich annehme.

Stadtrat **Glasbrenner** anerkennt einerseits, dass gewisse Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen worden seien, sieht andererseits aber noch einige offene Fragen. Zum einen appelliert er an die Stadtverwaltung, das Thema Kreisverkehr im gesamten Stadtgebiet nachdrücklicher zu verfolgen. Zum anderen müsse auf der Ost-West-Achse dringend eine Lösung für die Wendeproblematik gefunden werden. Dies gelte auch für die Abbiegespur von der Autobahn her kommenden nach links in die Waldäcker, die in Spitzenzeiten zu einem langen Rückstau führe. Weiter macht er nochmals darauf aufmerksam, dass seine Fraktion wie im BTU angesprochen die Begrenzung der fast rechtwinkligen Zu- und Ausfahrten auf eine maximale Breite von 4m bzw. 6m angesichts der Verkehrsmengen für äußerst bedenklich halte. Er plädiert dafür, den Beschlusstext so abzuändern, dass die „jeweils erforderliche“ Breite zulässig sei. Abschließend stellt er klar, dass seine Fraktion dem Bebauungsplan heute dennoch zustimmen werde.

OBM **Spec** und BM **Schmid** kündigen an, dass die Verwaltung in das Thema Kreisverkehre im Stadtgebiet auch auf Grundlage der erstellten Prioritätenliste in den nächsten Jahren verstärkt einsteigen werde. Zudem werde bei allen Neu- und Änderungsplanungen routinemäßig geprüft, ob die Einrichtung eines Kreisverkehrs Sinn mache.

Stadtrat **Gericke** begrüßt für seine Fraktion die geplante Einrichtung eines neuen Autohauses im Gewerbegebiet Waldäcker II und erhofft sich hierdurch die Aufwertung des Standorts. Er spricht dafür aus, den Anliegern eine Ein- und Ausfahrtmöglichkeit „rechts rein, rechts raus“ zu gewähren, wie dies im weiteren Verlauf der Straße bereits üblich und bisher problemlos zu bewerkstelligen gewesen sei. Den Antrag der CDU-Fraktion, diese Möglichkeit zu beschränken, lehne er daher ab. Die alternative Zufahrt von der Straße Waldäcker aus sei baulich schwierig und berge eher Unfallpotenzial für Rechtsabbieger aus der Schwieberdinger Straße. Auch der generelle Ausschluss von Logistikunternehmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehe seiner Fraktion zu weit. Weiter meldet er grundsätzliche Bedenken bezüglich der ökologischen

Ausgleichsbilanz an. Bei der monetären Bilanzierung werde für die Dachbegrünung ein deutlich zu hoher Gleichgewichtswert angesetzt. Diese Vorgehensweise widerspreche seinen Vorstellungen von den Wirkungen eines Ökokontos elementar, weshalb seine Fraktion dies wiederholt angemerkt, kritisiert und diesen Bonus für Dachbegrünung abgelehnt habe. Daher lehne die Fraktion den Bebauungsplanentwurf ab, befürworte aber das konkrete Bauvorhaben.

Stadtrat **Heer** bedauert, dass mit dem Bebauungsplan Waldäcker II ein weiterer Teil einer wichtigen Freifläche im Westen der Stadt versiegelt werde. In der Fortsetzung sei zudem im dritten Bauabschnitt vorgesehen, dass die vorhandene Kleingartenanlage ebenfalls einer Bebauung weiche. Dies sei für einen Teil der FDP-Fraktion nicht akzeptabel. Zwar gebe es sicher auch Argumente, die für diesen Bebauungsplan sprächen, dennoch sehe seine Fraktion mehr Defizite als Nutzen. So werde eine wichtige Frischluftschneise für die Gesamtstadt massiv beeinträchtigt, der PKW- und LKW-Verkehr nehme zu, die angrenzende Wohnungsbebauung werde massiv beeinträchtigt und ein Teil der Kleingartenanlage werde schalltechnisch stark belastet. Was die Zufahrtssituation „rechts rein“ anbelange, so sei diese weder städtebaulich noch verkehrstechnisch sinnvoll. Er verweist auf das Autohaus Haas, das auch ohne eine solche Zufahrt auskomme. Ein Teil seiner Fraktion lehne aus diesen Gründen den Bebauungsplan ab.

Ebenfalls für die FDP-Fraktion spricht Stadtrat **Haag**. Auch er sehe die Zufahrtssituation problematisch. Die Notwendigkeit einer Zufahrt von der Schwieberdinger Straße ergebe sich nur durch die beabsichtigte Teilung des Grundstücks. Wenn das Autohaus Hahn nun dort ebenfalls baue, sei dies eventuell obsolet. Hier erwarte er sich nochmals eine Aussage der Verwaltung. Insgesamt sei festzustellen, dass der Verkehr auf der Schwieberdinger Straße nach allen Prognosen zunehmen werde. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Zu- und Abfahrtsbeschränkungen seien daher aus seiner Sicht richtig. Die Zufahrt von der Schwieberdinger Straße aus solle aus seiner Sicht nicht eingerichtet werden, sondern lediglich über die Waldäcker erfolgen. Ebenso wie Stadtrat Glasbrenner spricht er sich dafür aus, keine maximal zulässige Breite für Zu- und Abfahrten festzulegen.

Herr **Kurt** stellt daraufhin kurz dar, dass für das nach der Teilung hinten liegende Grundstück zwar eine Interessensbekundung der Firma Hahn vorliege, diese jedoch nicht definitiv sei. Die Regelung der Zufahrtssituation über die Schwieberdinger Straße werde so empfohlen, damit man auf alle Eventualitäten reagieren könne.

Stadträtin **Burkhardt** vertritt die Ansicht, dass Wirtschaftsförderung zwar notwendig sei und Gewerbesteuern sowie eine positive Haltung gegenüber Gewerbetreibenden harte Standortfaktoren darstellten, allerdings gebe es in Ludwigsburg bereits genügend ausgewiesene Gewerbefläche für die Ansiedlung eines Autohauses, die man lediglich gemäß Bebauungsplanausweisung nutzen müsse. Weiter begründet sie ihre Ablehnung des Bebauungsplanes damit, dass dieser der erste Schritt zur Bebauung des Kleingartengeländes beim Osterholz wäre, die sie stets abgelehnt habe. Zudem verweist sie auf das Klimagutachten 2008, welches statt einer Versiegelung eine stärkere Begrünung des Gebiets empfehle, damit vorhandene Restgrünflächen miteinander vernetzt würden. Sie empfiehlt der Stadtverwaltung, die Chance zu nutzen und einen Wald zu pflanzen und damit der Weststadt einen entscheidenden Anstoß zur Klimaverbesserung und zur Erholung zu bieten.

Stadtrat **Kirnbauer** macht nochmals nachdrücklich darauf aufmerksam, dass LKWs in der Schwieberdinger Straße nur durch mehrmaliges Zurückstoßen wenden könnten. Dies sowie das häufig praktizierte Wenden an den Ampeln behindere den Verkehrsfluss nachhaltig. Das von Herrn Kurt vorgeschlagene Wenden aus der geradeaus führenden Spur provoziere aus seiner Sicht nur Unfälle. Er stellt daher folgenden Antrag, Vorl. Nr. 161/11:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Schwieberdinger Straße, Karlsruher Allee und Waldäcker trotz der negativen Ergebnisse der Vorprüfung zu vertiefen.“

Stadtrat **Glasbrenner** regt an, in der Ziffer 2 des abweichenden Beschlussvorschlages zur Vorl. Nr.

129/11 die zulässige Breite für Zu- und Ausfahrten nicht auf eine bestimmte Meterzahl festzulegen, sondern Zu- und Ausfahrten in erforderlicher Breite zuzulassen.

OBM **Spec** greift diese Anregung auf und stellt die Vorl. Nrn. 054/11 sowie 129/11 unter Berücksichtigung der eingangs vorgetragenen Ausführungen von Herrn Kurt sowie dieser nochmaligen Änderung en bloc zur Abstimmung.

Auf Antrag von Stadtrat **Heer** wird getrennt über die Ziffern 1 und 2 des abweichenden Beschlussvorschlages abgestimmt.

OBM **Spec** kündigt abschließend an, dass der Antrag der FW-Fraktion auf weitere Untersuchung eines Kreisverkehrs an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt verwiesen werde. Dort könne dieser auch auf Basis von Kostenvoranschlägen vertieft diskutiert werden.

TOP 3.2

**Änderung im Bebauungsplan Waldäcker II
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2011**

Vorl.Nr. 097/11

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.1.

TOP 4

**Vergabe von Grundstücken an
Bauträgersgesellschaften
- künftiges Verfahren**

Vorl.Nr. 078/11

Beratungsverlauf:

Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) erinnert an Anlass und Zielsetzung der Überarbeitung des Vergabeverfahrens. Er verweist hierfür auf die derzeit sehr gute Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und den Wunsch der Verwaltung nach einer guten baulichen Qualität sowie einem wirtschaftlichen Ergebnis für die Stadt. Im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 15.02.2011 sowie im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) am 03.03.2011 habe das Gremium jeweils eine Beschlussempfehlung für die Vorl. Nr. 078/11 ausgesprochen. Am 03.03.2011 sei darüber hinaus noch die Frage einer anteiligen Aufwandsentschädigung bis maximal 2000 € für diejenigen Architekten angesprochen worden, die ein qualifiziertes Angebot abgaben, aber keinen Zuschlag erhielten. Diesen Wunsch habe die Verwaltung in der Vorl. Nr. 113/11 modifiziert und die dort dargestellten Alternativen entwickelt. Er erläutert, dass es aus Sicht der Verwaltung einerseits vorrangig Aufgabe der Bauträgersgesellschaften sei, die von Architekten eingeforderten Leistungen auch entsprechend zu entschädigen. Auf der anderen Seite bestehe die Gefahr, dass man mit einer Regelung hinsichtlich der Entschädigung von Architekten Präzedenzfälle für andere Planungsentwürfe schaffe.

Stadtrat **Noz** kritisiert, dass sich die im BTU vom Gremium mehrheitlich befürwortete Formulierung „Bauträgersgesellschaften, die ein qualifiziertes Angebot abgeben, aber keinen Zuschlag erhalten, bekommen eine anteilige Aufwandsentschädigung bis maximal 2000 € mit der

Protokollauszug Gemeinderat 06.04.2011

Verpflichtung, diese an die beteiligten Architekten/Städtebaubüros weiterzugeben“ in der Vorl. Nr. 113/11 nicht wiederfinde. Er persönlich könne zwar auch der Vorl. Nr. 078/11 ohne eine entsprechende Ergänzung zustimmen, jedoch sei ein Verfahren, bei dem die Mehrheitsmeinung eines Ausschusses nicht berücksichtigt worden sei, kritikwürdig. Von den in Vorl. Nr. 113/11 formulierten mittragen.

Stadtrat **Juranek** äußert ebenfalls Kritik am Verfahren und erklärt, er könne auch inhaltlich so nicht mitgehen. Nach mehrfachen Diskussionen in den vorberatenden Ausschüssen und einem gemeinsamen Termin mit der Architektenkammer habe man mit der Formulierung aus dem BTU ein einigermaßen akzeptables Ergebnis gefunden. Dass nun genau dieser Vorschlag gar nicht mehr zur Diskussion stehe, sei nicht nachvollziehbar. Er beantragt daher, die Vorl. Nr. 113/11 an den BTU zurück zu verweisen. Abschließend weist er darauf hin, dass Ziel der Diskussion nicht sei, Architekten Vorteile zu verschaffen. Vielmehr sei die Verwaltung mit in der Verantwortung, den in den letzten Jahren entstandenen Wildwuchs einzudämmen, der durch die Einforderung von qualitativ hochwertigen und aufwendigen Planungen entstanden sei.

Stadtrat **Glasbrenner** schließt sich seinem Vorredner an und stimmt der Zurückverweisung an den BTU zu. Tatsächlich lägen 4 verschiedene Vorschläge vor und nicht nur 3 wie in der Vorl. Nr. 113/11. Das der mehrheitlich vom BTU unterstützte Vorschlag nicht einmal Eingang in die Verwaltungsvorlage gefunden habe, sei aus seiner Sicht eine Missachtung des beschließenden Ausschusses. Dies dürfe in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Stadtrat **Gericke** stimmt dem Beschlussvorschlag zu, Grundstücke an Bauträger nach vorab definierten Kriterien zu vergeben. Eine Direktvergabe von Grundstücken müsse jedoch die absolute Ausnahme bleiben, die schwerwiegende Gründe brauche. Bei künftig anstehenden Vergaben sei seiner Fraktion auch die Möglichkeit zur Einbeziehung innovativer Konzepte in die Wertung wichtig. Bezüglich der Entschädigungszahlungen an Architekten strebe seine Fraktion nach einer möglichst hohen städtebaulichen Qualität. Die eingereichten Planungen stellten aber innerhalb des gesetzten Rahmens immer ein wirtschaftliches Optimum für den jeweiligen Bewerber dar. Dies spreche aus unserer Sicht für eine Entscheidung nach Buchstabe a). Hingegen sehe er in der Variante c) die Gefahr, dass sich die Bauträger dadurch moralisch von einer angemessenen Vergütung frei gestellt sehen könnten. Auch spreche der zu vermutende hohe Verwaltungsaufwand dagegen. Sollte eine Ausschreibung nicht erfolgreich sein, gebe es andere Handlungsalternativen, wie beispielsweise Nachlässe bei der Kaufpreisforderung. Damit scheidet auch eine Zustimmung zu Buchstabe b) aus. Generell bevorzuge seine Fraktion statt einer Vergütung von Architektenleistungen im Zuge von Grundstücksvergaben eine häufigere Auslobung von Wettbewerben. Abschließend betont er, dass er auch gerne zu einer erneuten Vorberatungsrunde im BTU bereit sei.

Stadtrat **Haag** zeigt sich überrascht über den Inhalt der Vorlage 113/11, die die im BTU mehrheitlich unterstützte Alternative nicht aufgreife. Inhaltlich wolle er in die Diskussion daher gar nicht einsteigen und plädiere ebenfalls dafür, die Vorl. Nr. 113/11 an den BTU zurückzuverweisen.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, sie habe der Vorl. 078/11 bereits im BTU zugestimmt und werde dies auch weiterhin tun. Eine Vergabe auf der Grundlage eines 2stufigen Investorenauswahlverfahrens mit öffentlicher Ausschreibung und prüfbareren Vorgaben finde ihre Unterstützung. Was die Entschädigung von Architektenleistungen anbelange, so sollen aus ihrer Sicht Bauträgersgesellschaften, die im Rahmen einer Ausschreibung ein qualifiziertes Angebot abgeben, erhalten keine Aufwandsentschädigung für architektonisch/städtebauliche Leistungen erhalten. Mit einem Beschluss über finanzielle Entschädigungen werde ein weites Feld geöffnet für kommunale Finanzleistungen verschiedenster Art. Dies könne unabsehbare Folgen haben. Einer dritten Vorberatung im BTU widerspreche sie nicht.

OBM **Spec** stellt daraufhin den Antrag auf Rückverweisung der Vorl. Nr. 113/11 an den BTU zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
Stadtrat Kopp (krank)

TOP 4.1 **Vergabe von Grundstücken an
Bauträgergesellschaften
- ergänzender Beschlussantrag** **Vorl.Nr. 113/11**

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

Die Vorl. Nrn. 078/11 und 113/11 werden mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur erneuten Beratung an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurückverwiesen.

Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
Stadtrat Kopp (krank)

TOP 5 **Änderung der Besetzung des
Stadtteilausschusses Pflugfelden** **Vorl.Nr. 134/11**

Beschluss:

Gemäß den Bedingungen für die Bildung von Stadtteilausschüssen vom 17.01.1997 wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.03.2011

Herr
Torsten Kauer
Alemannenstr. 22
71636 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Pflugfelden berufen. Das bisherige Mitglied, Frau Christina Steeb, scheidet durch Wegzug automatisch aus.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Protokollauszug Gemeinderat 06.04.2011

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
Stadtrat Kopp (krank)

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird einmütig verzichtet.

OBM Spec lässt über die Vorl. Nr. 134/11 abstimmen.

TOP 6

**Strategische Ausrichtung der Wohnungsbau
Ludwigsburg GmbH (WBL)**

Vorl.Nr. 128/11

Abweichender Beschluss:

1. An der im Jahr 2006 beschlossenen strategischen Ausrichtung der WBL und ihren Arbeitsschwerpunkten wird weiterhin festgehalten.
2. Als Ergebnis der Klausurtagung des Aufsichtsrats der WBL bedeutet dies in enger Verzahnung mit der nachhaltigen Stadtentwicklung „Chancen für Ludwigsburg“ für die nächsten Jahre konkret folgendes:
 - 2.1 Der soziale Auftrag gehört weiterhin zu den Kernbestandteilen des Unternehmens der WBL.
 - 2.2 Bei der Hausbewirtschaftung sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) Die WBL soll auch weiterhin Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung wie Starterhaushalte, kinderreiche Familien, junge Familien und Alleinerziehende, Senioren sowie Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum normalen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen.
 - b) Es sind in ausreichendem Umfang Wohnungen mit Sozialauftrag vorzuhalten, wobei auf Basis der ständigen Marktbeobachtung und Entwicklungstendenzen derzeit von mindestens 900 Wohnungen ausgegangen wird.
 - c) Im Zuge von Sanierungen sollen soweit bauseits und wirtschaftlich möglich Hauszugänge und Wohnungen barrierefrei gestaltet werden.
 - d) Die WBL prüft und entwickelt die Realisierung von neuen Wohnformen wie z.B. Senioren-WG oder Mehrgenerationenwohnen.
 - e) Im Vorfeld des jährlichen Modernisierungsprogramms wird durch eine Mieterinformationsveranstaltung die Akzeptanz des jeweiligen Vorhabens abgeklärt werden.
 - f) Der WBL kommt mit Blick auf das Energiekonzept der Stadt Ludwigsburg eine wichtige Vorbildfunktion zu. Auch der soziale Auftrag des Unternehmens erfordert mit Blick auf weiter steigende Energiekosten eine schrittweise energetische Sanierung des Gebäudebestands. Die Umsetzung der energetischen Sanierung soll auf der Grundlage einer intensiven Kommunikation mit den Mietern erfolgen. Einvernehmliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sollen priorisiert durchgeführt werden. Sollte es in Mietobjekten zu einem Dissens mit Mietern aufgrund anfänglicher Mehrbelastungen bei

- der Warmmiete kommen, entscheidet der Aufsichtsrat über die anschließende Durchführung von energetischen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.
- 2.3 Zur Verbesserung von Sozialstrukturen wird die Strategie der Dezentralisierung der Wohnungsbestände fortgesetzt. Hierfür werden - soweit wirtschaftlich - Bestandsgebäude erworben und saniert. In Neubaugebieten sollen, wie bislang bereits vom Gemeinderat beschlossen, in angemessenem Umfang Mietwohnungen geschaffen werden.
 - 2.4 Die WBL bringt sich insbesondere mit einzelnen Mietwohnungsprojekten aktiv in Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Ortskernsanierungen ein.
 - 2.5 Die WBL schafft weiteren Wohnraum für den sozialen Bedarf eigenwirtschaftlich, d.h. ohne städtische Haushaltsmittel und zur Vermeidung zusätzlicher Steuererhöhungen. Um dieses Ziel zu erreichen ist es erforderlich, über den notwendigen Bestand an Wohnungen mit Sozialauftrag (siehe 3 b) auch Wohnungen ohne Sozialbindung im Bestand zu halten und im Rahmen von Neubaumaßnahmen auch Eigentumswohnungen zu erstellen.
3. Die Geschäftsführung der WBL wird beauftragt, konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen bzw. dem Aufsichtsrat entsprechend zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
 Stadtrat Kopp (krank)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag wird von Seiten des Gremiums einmütig verzichtet.

Stadträtin **Kreiser** betont die Bedeutung der strategischen Neuausrichtung der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH (WBL) und der öffentlichen Behandlung dieses Themas. Für die CDU-Fraktion sei es wichtig, dass der soziale Auftrag ein zentraler Bestandteil bleibe. Weitere Ziele seien bezahlbarer Wohnraum für junge Familien und Senioren, neue Wohnformen und Mehrgenerationenwohnen sowie eine barrierefreie und energetisch hochwertige Bauweise. Zudem müssten die Mieter zwingend bei der Sanierung und Modernisierung eingebunden werden und der Wohnraum müsse bezahlbar bleiben. Auch müsse die Strategie der Dezentralisierung des Wohnungsbestandes in den Stadtteilen weiter verfolgt werden. Von zentraler Bedeutung für die CDU-Fraktion sei es außerdem, dass die WBL weiteren Wohnraum für den sozialen Bedarf eigenwirtschaftlich und ohne Mittel aus dem städtischen Haushalt erstelle. Um dies zu finanzieren müsse der WBL zugestanden werden, dass diese über den sozialen Bedarf hinaus Wohnungen ohne Sozialbindung im Bestand halte und im Rahmen von Neubaumaßnahmen Eigentumswohnungen erstelle. Dabei müsse sie sich dem Wettbewerb mit anderen Anbietern stellen. Die CDU-Fraktion sei insgesamt der Ansicht, dass die WBL mit ihrer neuen Ausrichtung gut für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sei.

Stadträtin **Liepins** vertritt die Ansicht, dass die beschlossene strategische Ausrichtung

grundsätzlich richtig und wichtig sei, auch wenn die Vorl. Nr. 128/11 an vielen Stellen „wachweich formuliert“ sei. Die uneindeutigen Stellen wie beispielsweise „in angemessenem Maß“ oder „in begrenztem Umfang“ müssten im Aufsichtsrat der WBL intensiv diskutiert und ausgelegt werden. Wichtigste Aufgabe der WBL aus Sicht der SPD-Fraktion sei es weiterhin, Menschen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt schwer täten, mit Wohnraum zu versorgen. Auch der Dezentralisierung der Wohnungsbestände messe sie eine hohe Bedeutung bei. Kritisch sehe ihre Fraktion hingegen die Ziffer 2.2.b) der Vorlage. Woher die Zahl von mindestens 900 Wohnungen mit Sozialauftrag komme sei nicht nachzuvollziehen. Zudem habe man nach Aussagen von Herrn Veith derzeit lediglich 634 Wohneinheiten für den sozialen Bedarf, so dass diskutiert werden müsse, ob die Zahl 900 noch aktuell und richtig sei und wie man hierauf reagieren könne. Aus diesem Grunde wolle sie die Ziffer 2.3 gerne dahingehend verstanden wissen, dass in Neubaugebieten in angemessenem Umfang insbesondere Wohnungen für den sozialen Bedarf erstellt werden sollen. Großen Wert legt die Stadträtin weiter auf die Feststellung, dass die SPD in Zukunft sehr genau darauf achten werde, welche Aufgaben die WBL wahrnehme. Mit dem Bau eines Museums und insbesondere der Übernahme einer Kultureinrichtung wirke die städtische Tochter überfordert und solche Aufgaben sollten daher künftig nicht mehr zum Spektrum gehören. Abschließend fordert sie, dass der Aufsichtsrat der WBL künftig häufiger öffentlich beraten solle und weist darauf hin, dass ihre Fraktion unterschiedlich über die Vorl. Nr. 128/11 abstimmen werde.

Stadtrat **Glasbrenner** stimmt seinen Vorrednerinnen zu. Die strategische Ausrichtung sei wichtig, dürfe jedoch nicht zu einem starren Dogma werden, sondern müsse weiterhin auf gegebenenfalls anpassungsfähigen Leitlinien aufbauen. Auch die Freien Wähler bejahten den sozialen Auftrag der WBL. Darüber dürfe man jedoch nicht die weiteren Aufgaben im energetischen, städtebaulichen und Sanierungsbereich vergessen. Ebenso trage seine Fraktion mit, dass in Neubaugebieten in beschränktem Umfang neue Mietwohnungen erstellt werden sollten. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass es nicht ganz unproblematisch sei, neu erstellte Wohnungen zu einem sozial angemessenen Preis vermietet werden könnten. Daher dürfe man diesen Auftrag nicht dahingehen interpretieren, dass in hochpreisigen Baugebieten wie City Ost oder Hartenecker Höhe Neubauwohnungen angeboten werden sollten. Dies sei nicht wirtschaftlich darstellbar und entspreche aus Sicht seiner Fraktion auch nicht dem Sozialauftrag. Weiter verleiht er seinem Wunsch Ausdruck, dass in der Zukunft nicht nur Objekt – sondern auch Subjektförderung betreibe. Daneben sei seine Fraktion auch der Ansicht, dass die WBL in beschränktem Umfang Eigentumswohnungen bauen dürfen solle. Allerdings müsse dies dann in jedem Einzelfall neu diskutiert und beschlossen werden und dürfe den Wettbewerb am Markt nicht umgehen. Anschließend betont er die Zustimmung seiner Fraktion zur Verwaltungsvorlage.

Stadträtin **Klett-Heuchert** legt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Aufgabenschwerpunkt der WBL auf den sozialen Auftrag und die Schaffung von angemessenem Wohnraum für kinderreiche Familien, Alleinziehende und Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum normalen Wohnungsmarkt. Dabei dürfe die WBL jedoch nicht selbst in wirtschaftliche Schieflage geraten. Ihre Fraktion sehe die Schwierigkeiten vor allem darin, dass Neubauten selten zu einem für die angesprochenen Schichten bezahlbaren Preis angeboten werden könnten. Hier einen großen Ausgleich zu schaffen, sei eine der nächsten großen Aufgaben. Auch sie sehe die subjektive Förderung hierfür als eine der Möglichkeiten. Eine Verstärkte Bautätigkeit der WBL habe somit nicht das Ziel, den Bauträgern am freien Markt Konkurrenz zu machen sondern sei ein ergänzendes Angebot für eine andere Zielgruppe. Auch freue sich ihre Fraktion darüber, dass die WBL in Sachen energetische Sanierung Vorbildfunktion übernehmen wolle. Einsparungen hier seien energie- und klimapolitisch zu begrüßen und hätten bei einer gründlichen Kalkulation im Vorfeld zudem spürbare positive Effekte auf die sogenannte „zweite Miete“. Ebenso trage ihre Fraktion die Dezentralisierung des Wohnungsbestandes mit, auch wenn die dadurch bewirkten Veränderungen nur langsam Effekte erzielt werden könnten. Alles in allem sei ihre Fraktion mit der neuen Ausrichtung der WBL einverstanden.

Stadtrat Dr. **Heer** merkt an, die FDP-Fraktion akzeptiere die strategische Neuausrichtung der WBL von 2006. Die Vorl. Nr. 128/11 allerdings ziele auf eine Erweiterung der Neubautätigkeit der WBL.

Hiergegen habe er sich bereits 2006 ausgesprochen, da ihm die grundsätzliche Forderung unverständlich sei, die WBL solle zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum erstellen. In allen Bevölkerungsschichten seien private Mietverhältnisse weit verbreitet und der Staat müsse ohnehin qua Gesetzgebung im Bedarfsfall die angemessenen Marktmieten für Einkommensschwache ganz oder teilweise bezahlen. Sicher gebe es von dieser Regel Ausnahmen, aber die WBL solle nur in diesen begrenzten Fällen helfen und Wohnraum zunächst anmieten und dann gegebenenfalls auch bauen. Dies tue die WBL jedoch ohnehin schon, so dass er eine Ausweitung der Neubautätigkeit nicht unterstützen könne. Aus den soeben geschilderten Gründen stellt er folgende Ergänzungsanträge und erläutert diese:

1. Punkt 2.2 a), Ergänzung:
„Die Wohnungsbau soll auch weiterhin Wohnraum.....zur Verfügung stellen, bzw. diese Wohnungen anzumieten.“
 2. Punkt 2.2 b), Streichung des folgenden Halbsatzes:
„..., wobei auf Basis der ständigen Marktbeobachtung und Entwicklungstendenzen von mindestens 900 Wohnungen ausgegangen wird.“
 3. Punkt 2.5, Ergänzung nach letztem Satz:
„Hierfür ausschlaggebend sind Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitserwägungen.“
- In allen anderen Punkten stimme seine Fraktion der Vorl. Nr. 128/11 zu.

Stadträtin **Burkhardt** berichtet, dass sich die Gremienmitglieder in der Klausur über grundsätzliche Fragen der strategischen Ausrichtung der WBL einig gewesen sei. Allerdings sei die Ergebnisformulierung aus der Klausurtagung eindeutiger gewesen als der Beschlussvorschlag der Vorl. Nr. 128/11. Besonders gefallen habe ihr persönlich die Querfinanzierung der verschiedenen Wohnungsarten für verschiedene Nutzer, die nach Aussage der Geschäftsführung der WBL ohne Belastung des städtischen Haushaltes funktioniere. Natürlich werde auch weiterhin jedes Vorhaben einzeln zu beraten sein, wie dies bisher im Aufsichtsrat schon üblich gewesen sei. Zur Dezentralisierung des Sozialwohnungsbestandes regt sie an, dem Aufsichtsrat eine Zusammenstellung des Bestandes an Sozialwohnungen in den einzelnen Stadtteilen und die Zahlen der Wohnungssuchenden vorzulegen. Dies sei eine notwendige Basis für Entscheidungen über Sanierung und Neubau von Sozialwohnungen. Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass die neue strategische Ausrichtung unter anderem auch die Schaffung von barrierefreien Wohnungen zum Inhalt habe. Dies sei jedoch nicht möglich, wenn bei Gebäuden mit Wohnungen mit Sozialauftrag grundsätzlich auf Aufzüge und Tiefgaragen verzichtet werde. Sie ersuche die Aufsichtsratsmitglieder nachdrücklich, hierüber nochmals nachzudenken. Was den Antrag der FDP-Fraktion anbelange, so könne sie der Ziffer 1 zustimmen. Die Ziffer 2 des Antrages sehe sie jedoch kritisch, da sie die Bedeutung des Sozialauftrages gerne mit konkreten Zahlen untermauert sehe.

Am Ende der Aussprache lässt OBM **Spec** zunächst getrennt über die einzelnen Ziffern des FDP-Antrages abstimmen.

Die Ziffer 1 wird mit 15 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.
Die Ziffer 2 wird mit 13 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.
Die Ziffer 3 wird mit 7 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Hillenbrand (Urlaub)
Stadtrat Kopp (krank)

Sodann ruft OBM **Spec** die Vorl. Nr. 128/11 unter Berücksichtigung der im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung und im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH am 29.03.2011 vorberatenen Änderungen zur Abstimmung auf.